Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az:

Bad Münstereifel, den 01.12.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **74-XII/Z-2**

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Feuerwehrausschuss	04.12.2025
Rat	16.12.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Prüfung und Wiedervorlage im Bau- und Feuerwehrausschuss (RD 592-XI/Z-6)
Linksabbiegespur L 11 und beabsichtigter Wiederaufbau/Optimierung der Brücken Floting und Hubertuskapelle
hier: Nachtrag zum gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

Berichterstatter/in: Herr Lanzerath

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BauA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Zum Bau der Linksabbiegerspur zur L 11 und einer baulichen Planung und Ausführung der Straße „Im Floting“ liegen zwei entsprechend bindende Ratsbeschlüsse vor.

1. Ratsbeschluss vom 02.07.2024; Vorlage 1357-XI/Z-2

Die bauliche Planung und Ausführung der Straße „Im Floting“ und hier insbesondere die endgültige Festlegung der Streckenführung wurde in der Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses (RD: 1357-XI/Z-2) am 02.07.2024 beraten und beschlossen.

Die Anlage 3, zu der RD 1357-XI/Z-2, enthielt die Kostenschätzung zur Variante 1 (Anbindung zur L 11 auf der aktuellen Streckenführung) und die Anlage 4, zu der RD 1357-XI/Z-2, enthielt die Kostenschätzung zur Variante 2 (Anbindung an die L 11 über die alternative Streckenführung).
Dieser Kostenanteil ist nicht Teil des Wiederaufbaus und muss daher im allgemeinen Haushalt veranschlagt werden. Die Kosten der Gesamtmaßnahme sind entsprechend höher. In der Sitzung vom 02.07.2024 hat der Rat sich einstimmig für die Variante 2 ausgesprochen.

2. Ratsbeschluss vom 04.02.2025; Vorlage 1561-XI/Z-6

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2025 wurde auf den „Bau“ der Linksabbiegespur zur L 11 und den Ausbau der Straße „Im Floting, auch aufgrund von Kostensteigerungen zu Lasten des allgemeinen Haushalts, die bei Errichtung einer überfahrbaren Brücke im Bereich „Im Floting/Bachstraße“ anfallen würden, verzichtet.
Damit wurde der Ratsbeschluss vom 02.07.2025 (RD 1357-XI/Z-2) außer Kraft gesetzt. Alle weiteren Planungen und Abstimmungen u.a. auch mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW wurden daraufhin eingestellt.

Um die Planungen zur Anbindung an die L 11 und zum Ausbau der Straße „Im Floting“ wieder aufzunehmen, bedarf es daher eines erneuten Ratsbeschlusses, zu der Aufhebung seines Beschlusses vom 04.02.2025 (RD 1561-XI/Z-6).

Dem vorgelagert ist die grundsätzliche Entscheidung, die Planungen zur Anbindung an die L 11 und der Ausbau der Straße „Im Floting“ wieder aufzunehmen. Hierzu wäre seitens des Bau- und Feuerwehrausschusses ein entsprechender Empfehlungsbeschluss zu treffen.

Sollte sich der Ausschuss dafür entscheiden, sind vor einer baulichen Umsetzung zunächst die verkehrsrechtlichen und planungsrechtlichen Fragen zu bearbeiten sowie die zuständigen Fachausschüsse (Stadtentwicklung/ Umwelt und Tourismus) zu beteiligen.

Die Maßnahme ist, auch im Hinblick auf entsprechende Fördermittel aus dem Wiederaufbau, vergaberechtskonform sowohl in Bezug auf Planungsleistungen als auch Bauleistungen auszuschreiben und auf der Grundlage des aktuellen Stands der Technik zu erstellen.
Die vorgestellten Kosten (s.o.) beruhen lediglich auf einer Kostenschätzung als ein erster Anhaltspunkt.

Auf dem Standort des beabsichtigten Buswendeplatzes befindet sich derzeit das neu errichtete Kleinspielfeld. Inwieweit sich hier ein möglicher Buswendeplatz baulich noch integrieren lässt muss planerisch geklärt werden. Auch hierzu bedarf es einer Beauftragung. Sofern sich eine bauliche Realisierung abzeichnet, könnte hierzu parallel die Prüfung einer Fördermöglichkeit erfolgen.
Verwiesen wird im Übrigen auf die Ausführungen zur RD: 74-XII/Z-1

Um die örtliche Situation, bis zu einer endgültigen Entscheidung und möglichen Umsetzung, bereits im Vorfeld durch verkehrliche Maßnahmen zu entschärfen, wurde seitens des zuständigen Fachamtes (Amt 32, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Soziales), bereits Kontakt mit dem Straßenverkehrsamt Euskirchen aufgenommen. Hierzu kann voraussichtlich in der Sitzung des Rates, am 16.12.2025, Stellung genommen werden

2. Rechtliche Würdigung

keine

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

Siehe hierzu die Ausführungen zur RD: 74-XII/Z-1

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

Siehe hierzu auch die Ausführungen zur RD: 74-XII/Z-1; aufgrund personeller Ressourcen und der Vielzahl der Projekte (Bachstraße u.a., Kölner Straße u.a., Am Bloch u.a., Brigidastraße u.a., Brücken, Friedhöfe, Wirtschaftswege usw.) die bereits in 2026 umgesetzt werden sollen, wird ggf. eine Priorisierung notwendig sein. Vor diesem Hintergrund ist mit einer Umsetzung erst ab 2030 zu rechnen.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

8. Beschlussvorschlag:

Alternative A

Der Beschluss vom 04.02.2025 (RD 1561-XI/Z-6) wird wieder aufgehoben.
Unter Berücksichtigung des gemeinschaftlichen Fraktionsantrages der CDU/ SPD-Fraktion (Antrag vom 17.11.2025 / RD 74-XII) soll die Planung und Ausführung der Straße „Im Floting, insbesondere hier die Variante 2, RD 1561-XI/Z-6) wieder aufgenommen und für das Haushaltsjahr 2026 entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt werden.

Alternative B

Den Beschluss des Rates vom 04.02.2025 (RD 1561-XI/Z-6) aufrecht zu erhalten.